

Der Reformkurs des ADAC

2014 war für den ADAC eines der schwierigsten Jahre seiner Geschichte. Die bis dato vertrauenswürdigste Organisation Deutschlands sah sich aufgrund verschiedener Vorfälle einem Kreuzfeuer der Kritik von Medien und der Öffentlichkeit ausgesetzt. Einige Vorwürfe waren berechtigt, viele andere nicht.

Unabhängig davon stand für die Verantwortlichen des Clubs fest: Wir müssen handeln!

Mehr als 100 Mitarbeiter des Clubs, seiner Tochtergesellschaften und Regionalclubs haben im Lauf des Jahres ein Programm entwickelt, das das Ansehen des ADAC wiederherstellen und damit gleichzeitig seine Zukunft sichern soll. Dieses Programm „Reform für Vertrauen“ wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung des Clubs im Dezember 2014 einstimmig verabschiedet.

Ein wichtiger Begleiter auf dem Reformweg war – und ist – der externe Beirat, den der ADAC als unabhängigen Berater hinzugezogen hat. Dr. Jürgen Heraeus, Prof. Edda Müller, Prof. Hans-Jürgen Papier und Dr. Rupert Graf Strachwitz unterstützen den ADAC im Reformprogramm mit Fachwissen und Kompetenz. Dank ihrer Unabhängigkeit konnten und können sie unsere Bemühungen und deren Ergebnisse aus dem Blickwinkel der Allgemeinheit kritisch hinterfragen.

Bei der Gestaltung des Reformprogramms war es uns besonders wichtig, nicht an einzelnen Stellen am ADAC „herumzudoktern“, sondern ein sinnvolles und stimmiges Ganzes zu gestalten. Wir haben daher die Definition eines Leitbilds für den ADAC an den Anfang des Reformprozesses gestellt, gewissermaßen als Richtschnur für alle weiteren Entscheidungen.

Die Präambel des neuen Leitbilds lautet:

„Der ADAC ist eine Gemeinschaft von Mitgliedern. Er ist als Verein gegliedert und bietet mit seiner gesamten Organisation tätige Hilfe, Rat und Schutz im Bereich der persönlichen Mobilität.“

Der ADAC ist nach eigener Einschätzung im Kern eine Mitgliedergemeinschaft, die klare Werte vertritt und die nicht in erster Linie wirtschaftlich tätig wird. Eine solche Mitgliedergemeinschaft sollte auch in Zukunft am besten als eingetragener Verein organisiert sein; denn nur diese Rechtsform ermöglicht es wirklich, mitglieder- und werteorientiert zu denken und zu handeln.

Die Festlegung auf die Beibehaltung des Vereins als Basis des ADAC hat erhebliche Konsequenzen für die Struktur des Vereins. Festzuhalten ist dabei: Der ADAC war immer rechtskonform aufgestellt. So

hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil 1982 eindeutig festgestellt, dass die damalige rechtliche und organisatorische Trennung des Vereins ADAC von seinen wirtschaftlichen Tätigkeiten in ausgegliederte Beteiligungsgesellschaften mit dem Verein als Alleingesellschafter dem sogenannten Nebenzweckprivileg entsprach und dem nicht-wirtschaftlichen Verein nicht zugerechnet werden konnte.

Der ADAC e.V. hat in der Folgezeit eine Holdinggesellschaft in Form einer GmbH gegründet, unter der die wirtschaftlichen Tätigkeiten gebündelt werden. Das geschah nur zu dem Zweck, den rechtlichen Anforderungen zu genügen und die kommerziellen Aktivitäten noch weiter vom Verein zu entfernen. Er war damit Vorbild für viele Vereine in Deutschland.

Aber: In der Rechtslehre und Rechtsliteratur wurden das erwähnte BGH-Urteil und die wirtschaftliche Tätigkeit von sogenannten Idealvereinen wie dem ADAC zunehmend kritisiert. Eine Prüfung des für den ADAC e.V. zuständigen Registergerichts hat den Club bewogen, seine rechtliche Struktur kritisch zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.

Die international renommierten Rechtsanwälte von Freshfields Bruckhaus Deringer bestätigten die Ansicht vieler Fachleute, dass der ADAC aktiv werden muss, um den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen – auch wenn diese weiterhin weder im Gesetz zu finden sind, noch in entsprechenden höchstrichterlichen Entscheidungen. Damit wollen wir auch dem Risiko begegnen, dass der Vereinsstatus des ADAC e.V. vom Registergericht infrage gestellt oder sogar entzogen werden könnte. Konkret hat die außerordentliche Hauptversammlung des ADAC e.V. im Dezember 2014 beschlossen:

1. Der ADAC e.V. übernimmt primär diejenigen Leistungen und Aktivitäten, die sich exklusiv an seine Mitglieder richten und mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Dies gilt insbesondere weiterhin für die Pannenhilfe als wesentliche Kernaktivität innerhalb des ADAC e.V.
2. Alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die unter Zugrundelegung des sogenannten vereinsrechtlichen Nebenzweckprivilegs kritisch zu sehen sind, sowie die Mitgliedschaftsleistungen, die aus rechtlichen Gründen gesondert laufen müssen, werden wie bisher auch schon, jedoch nun von einer vom ADAC e.V. noch stärker getrennten, eigenständigen Aktiengesellschaft verantwortet. Ihr Vorstand wird diese Gesellschaft – in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes – in eigener Verantwortung leiten. Die heute bestehende, starke personelle Verflechtung der Führung zwischen dem ADAC e.V. und der derzeitigen Beteiligungsholding (also der späteren Aktiengesellschaft) wird aufgelöst.
3. Darüber hinaus unterstreicht der ADAC die Unabhängigkeit der wirtschaftlichen Aktivitäten, indem er auf die Aufsichtsratsmehrheit in der künftigen Aktiengesellschaft verzichtet und damit den bisherigen uneingeschränkten Einfluss auf die wirtschaftlichen Aktivitäten aufgibt. Das heißt konkret: Der ADAC wird eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts gründen. In ihr sollen zahlreiche Leistungen gebündelt werden, die der ADAC im Dienst der Allgemeinheit erbringt. Das heißt insbesondere, dass diese Leistungen nicht an das Bestehen einer ADAC Mitgliedschaft geknüpft sind.

Ihre Aktivitäten finanziert die Stiftung im Wesentlichen aus den Ausschüttungen der wirtschaftlichen Aktivitäten des ADAC.

Ein weiterer Satz im neuen Leitbild lautet: „Das Mitglied steht im Mittelpunkt“. Das bedeutet auch: Bei der Willensbildung im ADAC sollen die demokratischen Prozesse auf den Mitgliederversammlungen der Regionalclubs und der Hauptversammlung des ADAC e. V. in Zukunft deutlich transparenter und für unsere Mitglieder einfacher zugänglich ausgestaltet sein. So sollen u. a. die Termine und Inhalte der Mitgliederversammlung prominenter auf verschiedenen Kanälen kommuniziert und die Presse eingeladen werden.

Auch für die – vermeintlich zu geringe – Einbindung der Mitglieder bei der Interessenvertretung musste der ADAC viel Kritik einstecken. Zwar haben wir in der Vergangenheit über die Marktforschung regelmäßig die Meinung der Mitglieder zu den wichtigsten verkehrspolitischen Themen abgefragt. Allerdings stellte sich im Reformprogramm heraus, dass es beim Mitgliederdialog noch Möglichkeiten zur Verbesserung gibt.

Auch bei der Intensivierung des Mitgliederdialogs und der angemessenen Mitgliedereinbindung in der Interessenvertretung hat der ADAC über den Tellerrand geschaut. So wurden bewährte Ansätze mit ausländischen Automobilclubs ausgetauscht. Dabei konnten wichtige Erkenntnisse über die Nutzung moderner Dialogplattformen gesammelt werden. Kurz: Der Austausch mit dem Mitglied wird künftig deutlich intensiver.

Darüber hinaus wollen wir sicherstellen, dass die kompetente Beratung Priorität vor dem Verkaufen hat und dass die Gewinnerzielung in einer sinnvollen Balance zu unseren Vereinszielen steht. Hierzu werden wir uns einen Vertriebskodex geben, der ein einheitliches Verständnis über die Art und Weise schafft, wie der ADAC künftig seine Produkte, Leistungen und Mitgliedschaften vermarktet.

Im Rahmen des Reformprogramms haben wir mehr als 360 Produkte und Leistungen auf den Prüfstand gestellt. Parallel dazu haben wir eine umfangreiche Marktforschung mit Unterstützung eines externen Instituts durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass aus Sicht der Mitglieder der überwiegende Teil der ADAC Produktpalette gut oder sehr gut zum ADAC passt.

Auch künftig wird durch eine konsequente und kontinuierliche Überprüfung aller ADAC Angebote sichergestellt, dass der ADAC ausschließlich Produkte und Leistungen anbietet, die dem neuen Leitbild entsprechen.

Der Vorwurf des Interessenkonflikts ist einer der massivsten, der dem ADAC im Rahmen der Krise gemacht worden ist. Es ist eine Herausforderung, Verbraucherschützer und im gleichen Bereich wirtschaftlich tätig zu sein. Das erweckt den Eindruck, dass die Objektivität des ADAC durch seine Eigeninteressen beeinträchtigt wird – oder zumindest werden könnte. Die Öffentlichkeit erwartet daher zu Recht, dass wir uns hier eindeutig positionieren. Und das hat zu dem Beschluss geführt: Gleichzeitig Testen und Verkaufen geht nicht!

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderung hat der ADAC alle seine Verbraucherschutzaktivitäten sowie korrespondierende gewerbliche Aktivitäten kritisch geprüft und Maßnahmen erarbeitet, um

bereits den Anschein von Interessenkonflikten auszuräumen. Um dies auch in Zukunft zu gewährleisten, wurde ein Koordinationsprozess eingezogen, der Interessenkonflikte bereits im Vorfeld ausräumt.

Wir werden also zukünftig zuallererst fragen: „Mit welcher der zur Entscheidung stehenden Aktivitäten kann der ADAC den größten Mehrwert für seine Mitglieder generieren?“

Schließlich ist der ADAC überzeugt, dass er sich ein Regelwerk geben muss, das den Rahmen für integriertes Handeln vorgibt. Dies soll ein einheitlicher Verhaltenskodex leisten – die „Compliance-Richtlinie“. Sie soll für den gesamten ADAC gelten. Eine übergreifende Compliance-Organisation wird darüber hinaus künftig sicherstellen, dass der ADAC alle Regeln und Richtlinien konsequent einhält.

Die Einführung einer Compliance-Richtlinie wird dem ADAC dabei helfen, möglichem Fehlverhalten einzelner Personen vorzubeugen bzw. dieses frühzeitig zu erkennen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Bei all diesen Reformbemühungen galt es aber auch, das Wohl vieler Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auge zu behalten. Deswegen hat das Präsidium den Beschäftigten zugesichert, dass auf dem Reformweg kein Arbeitsplatz aufgegeben wird.

Autor:

Dr. August Markl ist Präsident des ADAC e.V.

Kontakt: adac@adac.de

Redaktion:

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

- Geschäftsstelle -

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin-Mitte

+49 (0) 30 6 29 80-11 5

newsletter(at)b-b-e.de

www.b-b-e.de